

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 289/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 14.09.2015
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	6   0   0
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig	7   0   2
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig	27   0   0

Betreff: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:  
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) hat jede Einheits- und Verbandsgemeinde eine Risikoanalyse und einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.